



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0016-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 18. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 18. November 2015 unter der **Nr. 7086/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Mitteln der Breitbandmilliarde in Oberösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viel Euro der Breitbandmilliarde sind derzeit bereits verplant / verprojektiert?*

44 Förderungsansuchen wurden vom Bewertungsgremium der Breitband Austria Leerrohrförderung, 1. Ausschreibung 2015, mit einer Fördersumme von € 16.277.900 zur Förderung empfohlen.

Zu Frage 2:

- *Wie viel davon in Oberösterreich?*

Auf Oberösterreich entfallen € 4.000.700 von der Fördersumme der zur Förderung empfohlenen Projekte.

Zu Frage 3:

- *Wie viel speziell im Bezirk Linz sowie Linz Land ?*

Die Veröffentlichung der geförderten Projekte erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2016. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung der entsprechenden Förderverträge mit den Einreichern. Diese ist bisher in keinem Fall erfolgt, da von allen Einreichern Auflagen vor der Erstellung des Fördervertrags zu erfüllen sind.

Zu Frage 4:

- *In wie vielen oberösterreichischen Gemeinden ist bis dato noch kein Breitbandausbau gegeben?*

Bis dato wurden erst in 49 Gemeinden Projekte eingebracht. Dies ist jedoch nicht abschließend zu interpretieren, da auch erst eine Ausschreibung im Leerrohrprogramm erfolgt ist. Erst wenn zumindest eine Runde in allen Förderschienen abgeschlossen sein wird, ist eine seriöse Aussage zur Wirkung des Fördersystems möglich.

Zu Frage 5:

- *Welche oberösterreichischen Gemeinden haben bis jetzt einen Antrag auf die Zuteilung von Fördergeldern eingebracht?*

Es langten 10 Projektvorschläge aus Oberösterreich fristgerecht ein. Diese umfassten Vorhaben in 49 Gemeinden.

Zu Frage 6:

- *Wo liegen in den kommenden Jahren die Schwerpunkte in Bezug auf den Breitbandausbau in Oberösterreich?*

Grundsätzlich werden alle Förderungen in einem Wettbewerbssystem vergeben. Dies bedeutet, dass förderfähige Gebiete ausgeschrieben werden innerhalb deren sich die Fördernehmer mit ihren Projekten bewerben können. Je nach Art des Förderprogramms gelten jedoch unterschiedliche Bewertungsgrundlagen.


Im Förderprogramm BBA 2020 Access werden innerhalb der NUTS 3 Regionen als förderwürdige

Gebiete, jene Gebiete definiert, in denen keine Versorgung mit hohen Bandbreiten existieren. Innerhalb dieser Gebiete werden Projekte der Betreiber nach einer Vielzahl von Faktoren in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht beurteilt und einem Ranking unterzogen. Dabei werden auch Faktoren der regionalen Relevanz, wie Zusatznutzen der Abdeckung in der Fläche, Standortfaktoren wie Standorte von Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Betriebsstätten usw. und auch regionalökonomische Aspekte wie Arbeitslosigkeit und Abwanderung herangezogen.

Im Förderprogramm BBA 2020 LeRohr werden innerhalb der NUTS 3 Regionen als förderwürdige Gebiete jene Gebiete definiert, in denen keine leistungsfähige Versorgung mit hohen Bandbreiten existieren. Innerhalb dieser Gebiete werden Projekte vorrangig von Gemeinden dahingehend bewertet, dass der Schwerpunkt auf jene Gemeinden gesetzt wird, in denen laufende kommunale Bauarbeiten eine Mitverlegung ermöglichen und so die Kosten des Ausbaus deutlich senken können.

Im Förderprogramm BBA 2020 Backhaul werden innerhalb der NUTS 3 Regionen als förderwürdige Gebiete jene Gebiete definiert, in denen keine leistungsfähige Versorgung mit hohen Bandbreiten existieren. Innerhalb dieser Gebiete werden Projekte der Betreiber nach einer Vielzahl von Faktoren in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht beurteilt und einem Ranking unterzogen. Dabei werden auch Faktoren der regionalen Relevanz und insbesondere auch der geplanten Leitungsführung der Backhails dahingehend bewertet, wie diese Leitungsführung geeignet ist auch für weitere Anschlussbereiche zur Verfügung zu stehen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. 6823/AB-XXV-GR- Anfragebeantwortung	
 <p data-bbox="193 152 336 203">Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</p>	Datum	2016-01-18T10:29:46+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	ZhaT5TnyBN96ux6T5TOlaS4m+JHK/xlBlsMkhloizABOrl72LC6Bb5iHPwkHRPsG9VaG8xCEpNpbPfdNckDjrHmUeTOI+z4zpxG49x2ezzm5+deuMeoQFoj1Bz7s/xzcesfDKp wz9KmRP2hKdybFhpmbeBf7IFL66WEdLIPQn89qCZg1XfTOsCwCipmEChp7Z3n05sRKM r2ZFVwflkgzyxS4/4XjBNmB7+h5Kl4BMsSge73iMYmnmz8Qqp2GzeiDfQWeY2lwkKAucBbS5DEPZ0fDv2E3dWrdtMaJFHjpcqjd9x190FSXEmZqn+8GE dMBQnBNgkvBy4eKIYm4hw1AuA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	